

**Antrag der Redaktionskommission**

**Korrigierte Fassung**

vom 28.10.2011

<p><b>Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife</b></p> <p>Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 1 des Sozialhilfegesetzes, den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» sowie Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:</p>	001	
	002	
<p><b>Art. 1 Gegenstand der Verordnung</b></p>	003	<p><b><u>Art. 1</u></b></p>
<p><sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Wohnintegrationsangebote der Stadt Zürich und die dafür erhobenen Tarife.</p>	004	<p><b><u>Gegenstand der Verordnung</u></b> <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Wohnintegrationsangebote der <b><u>Stadt und</u></b> die dafür erhobenen Tarife.</p>
<p><sup>2</sup> Die Wohnintegrationsangebote richten sich an Personen und Familien, welche ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden.</p>	005	<p><sup>2</sup> Die Wohnintegrationsangebote richten sich an Personen und Familien, <b><u>die</u></b> ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden.</p>
<p><sup>3</sup> Die Wohnintegrationsangebote bestehen in kurz-, mittel- oder langfristigen Unterbringungen, verbunden mit situativ angepasster fachlicher Betreuung.</p>	006	<p><sup>3</sup> Die Wohnintegrationsangebote bestehen in kurz-, mittel- oder langfristigen Unterbringungen <b><u>und sind mit situativ angepasster fachlicher Betreuung verbunden.</u></b></p>
	007	

<b>Art. 2 Angebote mit ambulanter Betreuung a) Notwohnungen</b>	008	<u><b>Art. 2</b></u>	
<p>Die Notwohnungen sind ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu überwinden. Der Aufenthalt ist befristet. Ziel ist die Verbesserung der Gesamtsituation und der Übertritt in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.</p>	009	<u><b>Angebote mit ambulanter Betreuung</b></u>  <u><b>a. Notwohnungen</b></u>	<p>Die Notwohnungen sind ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu überwinden. Der Aufenthalt ist befristet. Ziel ist die Verbesserung der Gesamtsituation und der <u><b>Wechsel</b></u> in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.</p>
	010		
<b>Art. 3 b) Begleitetes Wohnen</b>	011	<u><b>Art. 3</b></u>	
<p>Das Begleitete Wohnen ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen. Es ermöglicht ihnen eigenständiges Wohnen im eigenen Zimmer und fördert ihre soziale Integration.</p>	012	<u><b>b. Begleitetes Wohnen</b></u>	<p>Das Begleitete Wohnen ist ein Angebot für Einzelpersonen mit <u><b>Suchtmittelabhängigkeit</b></u> oder <u><b>psychischer Beeinträchtigung</b></u>. Es ermöglicht ihnen eigenständiges Wohnen im eigenen Zimmer und fördert ihre soziale Integration.</p>
	013		
<b>Art. 4 Angebote mit stationärer Betreuung a) Familienherbergen</b>	014	<u><b>Art. 4</b></u>	
<p>Die Familienherbergen sind betreute Kollektivunterkünfte für obdachlose Familien. Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.</p>	015	<u><b>Angebote mit stationärer Betreuung</b></u>  <u><b>a. Familienherbergen</b></u>	<p>Die Familienherbergen sind betreute Kollektivunterkünfte für obdachlose Familien. Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.</p>
	016		

<b>Art. 5 b) Notschlafstelle</b>	017	<b><u>Art. 5</u></b>	
Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Frauen und Männern ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit. Es stehen Fachleute als Ansprechpersonen zur Verfügung.	018	<b><u>b. Not- schlafstel- le</u></b>	Die Notschlafstelle bietet obdachlosen <b>Personen</b> ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit. Es stehen Fachleute als Ansprechpersonen zur Verfügung.
	019		
<b>Art. 6 c) Nachtpension</b>	020	<b><u>Art. 6</u></b>	
Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Sie bietet Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer und angepasste Betreuung. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung und der Suche nach einer Anschlusslösung.	021	<b><u>c. Nacht- pension</u></b>	Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Sie bietet Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer und angepasste Betreuung. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung und der Suche nach einer Anschlusslösung.
	022		
<b>Art. 7 d) betreute Jugendwohngruppen</b>	023	<b><u>Art. 7</u></b>	
Die Betreuten Jugendwohngruppen sind ein Angebot für Jugendliche, die weder selbständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung der Situation und zielt auf eine Anschlusslösung.	024	<b><u>d. Betreu- te Ju- gend- wohn- gruppen</u></b>	Die Betreuten Jugendwohngruppen sind ein Angebot für Jugendliche, die weder selbständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung der Situation und zielt auf eine Anschlusslösung.
	025		
<b>Art. 8 Angebote mit Heimbewilligung a) Betreutes Wohnen City</b>	026	<b><u>Art. 8</u></b>	
Das Betreute Wohnen City ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die nicht in der Lage sind, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Die Einrichtung bietet möblierte Einzelzimmer und durchgehende fachliche Betreuung.	027	<b><u>Angebote mit Heim- bewilli- gung</u></b>  <b><u>a. Betreu- tes Woh-</u></b>	Das Betreute Wohnen City ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die nicht in der Lage sind, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Die Einrichtung bietet möblierte Einzelzimmer und durchgehende fachliche Betreuung.

		<u>nen City</u>
	028	
<b>Art. 9 b) Werk- und Wohnhaus zur Weid</b>	029	<b><u>Art. 9</u></b>
Das Werk- und Wohnhaus bietet Frauen und Männern mit sozialen, psychischen und Suchtproblemen einen geschützten Lebensraum. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in der Hausgemeinschaft und arbeiten in der Gärtnerei, der Schreinerei, der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft.	030	<b><u>b. Werk- und Wohnhaus zur Weid</u></b> Das Werk- und Wohnhaus <b>zur Weid</b> bietet <b>Erwachsenen</b> mit sozialen <b>oder</b> psychischen <b>Beeinträchtigungen oder</b> Suchtproblemen einen geschützten Lebensraum. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in <b>einer</b> Hausgemeinschaft und arbeiten in der Gärtnerei, der Schreinerei, der Landwirtschaft <b>oder</b> der Hauswirtschaft.
	031	
<b>Art. 10 Tarife a) Grundsatz</b>	032	<b><u>Art. 10</u></b>
<sup>1</sup> Die Stadt erhebt für ihre Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife.	033	<b><u>Tarife</u></b> <sup>1</sup> Die Stadt erhebt für ihre Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife. <b><u>a. Grundsatz</u></b>
<sup>2</sup> Die Kosten werden dem Kostenträger der in Anspruch genommenen Leistungen belastet.	034	<sup>2</sup> Die Kosten <b>für die in Anspruch genommenen Leistungen werden der jeweiligen Kostenträgerin oder dem jeweiligen Kostenträger</b> belastet.
<sup>3</sup> Für Härtefälle kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.	035	
	036	
<b>Art. 11 b) Tarife Wohnen in Angeboten mit ambulanter Betreuung</b>	037	<b><u>Art. 11</u></b>
<sup>1</sup> Die Tarife für das Wohnen errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Bereitstellung des Wohnraums im betreffenden Angebot, insbesondere den Miet- und Nebenkosten sowie den	038	<b><u>b. Wohnen in Angeboten</u></b> <sup>1</sup> Die Tarife für das Wohnen errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Bereitstellung des Wohnraums im betreffenden Angebot, insbesondere <b>aus</b> den Miet- und Nebenkosten sowie <b>aus</b>

Kosten für Unterhalt und Wohnraumverwaltung.		<b><u>ten mit ambulanter Betreuung</u></b>	den Kosten für Unterhalt und Wohnraumverwaltung.
<sup>2</sup> Die Tarife werden bei Wohnungen nach Anzahl Zimmer und bei Einzelzimmern nach Wohnfläche sowie unter Berücksichtigung des Ausbaustandards festgelegt.	039		<sup>2</sup> Die Tarife werden bei Wohnungen nach <b>der</b> Anzahl Zimmer und bei Einzelzimmern nach Wohnfläche sowie unter Berücksichtigung des Ausbaustandards festgelegt.
<sup>3</sup> Die Tarife müssen im Rahmen der orts- und quartierüblichen Mietzinse für gleichartige Wohnobjekte liegen.	040		<sup>3</sup> Die Tarife <b>dürfen die</b> orts- und quartierüblichen Mietzinse für gleichartige Wohnobjekte <b>nicht übersteigen</b> .
	041		
<b>Art. 12 c) Tarife Betreuung in Angeboten mit ambulanter Betreuung</b>	042		<b><u>Art. 12</u></b>
<sup>1</sup> Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für Personalaufwand und Overhead.	043	<b><u>c. Betreuung in Angeboten mit ambulanter Betreuung</u></b>	<sup>1</sup> Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für <b>Personal</b> und <b>Verwaltung</b> .
<sup>2</sup> Im Einzelfall werden die Tarife aufgrund des nach objektiven Kriterien ermittelten Betreuungsbedarfs und Betreuungsumfangs festgelegt und einer Tarifstufe zugeordnet.	044		<sup>2</sup> Im Einzelfall werden die Tarife aufgrund des nach objektiven Kriterien ermittelten Betreuungsbedarfs und <b>-umfangs</b> festgelegt und einer Tarifstufe zugeordnet.
<sup>3</sup> Die massgebende Tarifstufe wird im Beherbergungs- und Betreuungsvertrag vereinbart und regelmässig überprüft.	045		
<sup>4</sup> Im Streitfall wird die Tarifstufe mittels Verfügung festgelegt.	046		
	047		
<b>Art. 13 d) Tarife in Angeboten mit stationärer Betreuung</b>	048		<b><u>Art. 13</u></b>

Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Unterbringung sowie für die Betreuung im betreffenden Angebot, insbesondere dem Sachaufwand, dem Personalaufwand und den Kosten des Overheads.	049	<b><u>d. Angebote mit stationärer Betreuung</u></b>	Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Unterbringung sowie für die Betreuung im betreffenden Angebot, insbesondere <b>aus den Sach-, Personal- und Verwaltungskosten.</b>
	050		
<b>Art. 14 Beherbergungs- und Betreuungsverträge</b>	051	<b><u>Art. 14</u></b>	
<sup>1</sup> Bei den Angeboten mit ambulanter Betreuung unterstehen die Verträge über das Wohnen den Regeln des Mietrechts; die Festlegung der Betreuungskosten untersteht öffentlichem Recht.	052	<b><u>Beherbergungs- und Betreuungsverträge</u></b>	<sup>1</sup> Bei den Angeboten mit ambulanter Betreuung unterstehen die Verträge über das Wohnen den Regeln des Mietrechts; die Festlegung der Betreuungskosten untersteht öffentlichem Recht.
<sup>2</sup> Bei den Angeboten mit stationärer Betreuung unterstehen die Verträge dem öffentlichen Recht.	053		
	054		
<b>Art. 15 Ausführungsbestimmungen und Tarifordnung</b>	055	<b><u>Art. 15</u></b>	
Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung.	056	<b><u>Ausführungsbestimmungen und Tarifordnung</u></b>	Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung.
	057		
<b>Art. 16 Inkraftsetzung</b>	058	<b><u>Art. 16</u></b>	
Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.	059	<b><u>Inkraftsetzung</u></b>	Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

	060	
	061	<p>Zustimmung Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP)</p> <p>Enthaltung ---</p> <p>Abwesend Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretär Christian Aeschbach</p>